

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 6 (1850)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote

Honni soit qui
mal y pense.



6. Bd.

N^o 22.

Illustrirte Plätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Bagen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Gott schütze uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden.

Presspetition der Narren von Merligen. *)

In ihrer Herzensangst von der schlimmen Presse angesteckt zu werden, wie franke Erdäpfel, beschwören hiemit die Unterzeichneten den Großen Rath des Kantons Bern nachstehendem Pressgesetz mit möglichster Beförderung seine Sanction zu erteilen:

In Erwägung das Münsingerprogramm an der bestehenden Verfassung festzuhalten, verspricht;

in Erwägung besagte Verfassung das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet, wird verordnet, wie folgt:

1) Es soll keiner eine Zeitung schreiben dürfen, der nicht

- a) hunderttausend Franken Caution hinterlegt;
- b) den Heidelberger Katechismus „hinterst und fürst“ auswendig kann.

2) Jede im Kanton erscheinende Zeitung soll mit griechischen Lettern gedruckt werden. Die Erlernung des griechischen Alphabets ist Jedermann, mit Ausnahme der Candidaten der Theologie untersagt.

3) Jeder Zeitungsartikel soll mit der Unterschrift und dem Porträt des Verfassers versehen sein.

*) Seinen transatlantischen und antipodischen Lesern muß Heinrich bemerken, daß Merligen zur mächtigen Hanse gehört, als deren hervorragendste Glieder Schilda, Versau, Salenburg und Krähwinkel bekannt sind.

4) Für jeden Zeitungsartikel sind solidarisch verantwortlich

- a) der Verfasser,
- b) der Redaktor,
- c) der Verleger,
- d) der Setzer,
- e) der Drucker,
- f) der Schriftgießer,
- g) der Papiermüller.

5) Zur Beurtheilung der Pressvergehen wird eine besondere Jury gebildet; zur Bildung derselben werden nur solche Staatsbürger zugelassen, welche

- a) nichts Geschriebenes lesen können und Gedrucktes nur mit dem Spiegel;
- b) an Hexen, brönnliche Mannen und das Doggeli glauben.

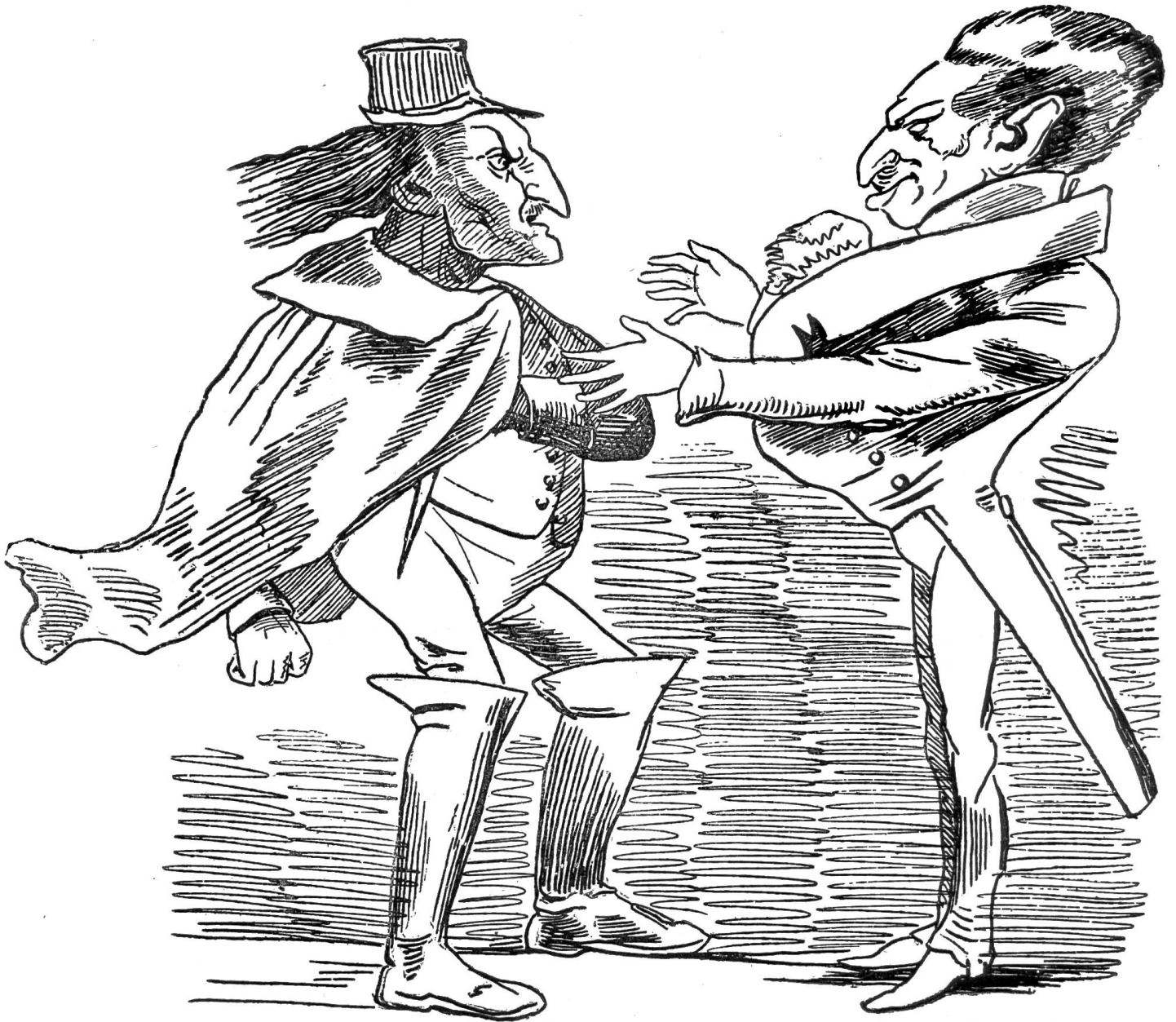
6) Die Pressjury soll jeden Angeklagten schuldig finden.

7) Jedes Pressvergehen wird mit 25 „auf den Bluten“ bestraft, in Wiederholungsfällen steigt die Strafe in geometrischer Progression.

8) Für jeden in einer auswärtigen Zeitung stehenden strafbaren Artikel, erleidet ein inländischer Redaktor die gesetzliche Strafe. Das Loos bestimmt die Reihenfolge.

Zwei Bilder aus Disteli's Nachlaß.

I. Die Bürgerschaft. (Nach Schiller.)



Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich
Möros, den Dolch im Gewande.

II. Der Ritter Loggenburg. (Nach Schiller.)



Harrend von des Morgens Lichte
Bis zu Abends Schein,
Stille Hoffnung im Gesichte
Saß er da allein — —

Bis die Liebliche sich zeigte,
Bis das theure Bild
Sich in's Thal herunter neigte,
Ruhig, engelmild!

Sine diplomatische Audienz

mit beigefetzter, authentischer Uebersetzung in's Schweizerdeutsche.

Gesandter. En présentant mes lettres de créance à son Excellence, je la prie, de bien vouloir croire, combien je me sens honoré par la mission importante, dont mon Gouvernement a voulu me charger.

(Heißt zu deutsch: Nimm dä Wüsch! Wenn eußi Minister nid gueti Fründ z'versorge hätte, wo fei Geld hey und doch gern guet läbe möchte, su würd me g'wüß fei G'sandte zue nech schiffe.)

Präsident. Veuillez être persuadé, que je comprend parfaitement, qu'elles heureuses conséquences votre mission peut avoir pour ma patrie.

(Zu deutsch: S'hätt si nüt brucht. Die G'sandte si doch nume privilegirt, Uspasser und Spione, und chönt'ig mache wie-n-ig wett, su würd' ig ihm grad hüt no wyse, wo dr Zimmerma z'Voch g'macht het.)

Gesandter. Je suis charmé de pouvoir vous dire, avec quelle satisfaction mon gouvernement voit à la tête des affaires de votre pays un homme du mérite de votre Excellence.

(Zu deutsch: Me schmökt bene republikanische soit disant Staatsmänner dr Spezereilade oder gar dr Chüßfall scho uf hundert Schritt a, und denn wüsse sie einewäg nid, wie hoch si wei dr Chopf ha.)

Präsident. Je me sens infiniment flatté de votre bonne opinion. Veuillez croire aussi, combien je sais apprecier l'avantage de voir votre mission confiée à un homme de talents aussi éminents que les vôtres.

(Zu deutsch: Dä Lappi meint, ig glaub' ihm uf's Wort. Me müßt en andere schiffe, als dä Halbnarr, wenn me mi wett zum Narre ha.)

Gesandter. Le désir de mon gouvernement n'est pas moins vif que sincère, de voir les relations entre nos pays respectifs rester aussi amicales, qu'elles l'ont été jusqu'aprèsent.

(Zu deutsch: Mir hey-n-ech bis dato zu alle Zite am Narreseil ume g'führt. Ig hoffe, es werd öppe jez nid anders welle cho.)

Präsident. Nous ne doutons pas des bonnes intentions de votre gouvernement; les services désintéressés, qu'il a en tous temps rendu à mon pays, me sont trop présents, pour que je puisse jamais les oublier.

(Zu deutsch: Mein'sch öppe, ig wüß nid, wie d'rs mit üs meint? Wenn dr dörfstet, dr hättet üs scho lang g'schlüft mit Hut und Haar.)

Gesandter. Nos hommes d'état les plus versés admire la sagesse avec la quelle vous menez les affaires par un temps aussi difficile et orageux.

(Zu deutsch: Wenn's nur möglich wär, a-me-ne chüle Morge hundertufig Ma bi-n-ech lo iz'rufe, mir wette-n-ech de scho anders lehre danze.)

Präsident. Je crois pouvoir vous donner l'assurance que les hommes, qui jouissent en ce moment chez nous de la confiance publique, tacheront toujours d'assurer à leur patrie l'amitié et la bienveillance d'un voisin aussi puissant. Ils se félicitent d'avoir l'approbation de vos hommes d'états.

(Zu deutsch: Gottlob bruche mir üs wenig um euch z'schäre, so lang dir no guue vor dr eigne Thür zwüsche heit. Drum wei mir bi-n-üs regière, wie mir's guet finde und verstande, und wenn's euch so nid g'fällt, so steket ä Stäke drzue.)

Populäre Naturgeschichte für Stadtwirthe.

(Fortsetzung.)

24. Die Spielrage (mus rattus spilans). Die Spielrage gehört unzweifelbar zu den Hausthieren und zwar zur besondern Gattung der Wirthshäusthiere, da man sie höchst selten im Freien antrifft, dagegen sehr häufig in Gaststuben, Caffeehäusern, Billardsälen und ähnlichen Gegenden.

Dieses Thierchen verdient die besondere Aufmerksamkeit der Stadtwirthe, weshalb wir es hier etwas näher besprechen wollen. Der Pelz der Spielrage variiert vom röthlichen bis zum braunen und schwarzen, man trifft jedoch ebenfalls grau melirte und sogar solche mit ganz weißem Pelze an und zwar

Hiezu eine Beilage.

nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer; es wurden schon deren gefangen, welche Perrücken oder Toupets trugen. Bisweilen nagen sie an einer Pfeiffenspiße oder an einem Cigarrenstumpfen, und können auch Flaschen leeren, aber nicht wie andere Ratten, indem sie den Schweiß hineintauchen und dann ablecken, sondern auf gewöhnliche Weise vermittelt eines Zapfenziehers und eines Glases. Das Merkwürdigste an ihnen ist jedoch, daß sie stets Blätter oder Steine in den Vorderpfoten halten. Man unterscheidet verschiedene Spielarten; die vorzüglichsten davon sind:

a. Die *Domiora* (rattus domino). Dies ist ein sehr kluges Thier, was man daraus erkennt, daß es sich oft stundenlang damit beschäftigt, kleine viereckigte Steinchen nebeneinander zu stellen. Es hält sich besonders gern in der Nähe von Kaffeetassen auf; wenn etwelche beisammen sind, so rasseln, pfeifen und quicken sie oft so entsetzlich, daß man auf zwanzig Schritte sein eigen Wort nicht hört; sie sollen besonders dann am stärksten lärmen, wenn schlechtes Wetter einfallen will. —

b. Die *Piquetra* (ratus piqueticus). Dieses Geschöpf sieht äußerst kurzweilig aus. Gewöhnlich sitzen ihrer zwei einander gegenüber und werfen unter eintönigem Geschrei bunte Papierblätter durcheinander; was sie damit bezwecken, ist unbekannt. Die *Piquetra* verursacht keine großen

Verheerungen in den Vorräthen, sondern begnügt sich in der Regel mit etwas Zuckerwasser und Cognac. —

c. Die *Binocelra* (rattus binoggelorum). Dieses Geschöpf liebt die Feuchtigkeit sehr, ist aber keine Wasserratte, sondern eher eine Weinratte; im Nothfall nimmt sie jedoch auch mit Bier und Schnaps vorlieb. Sie kriecht in der Regel des Nachts sehr spät in ihr Loch, weshalb häuslicher Zwist unter diesen Thieren nichts seltenes ist. Man hat schon Fälle beobachtet, wo der rattus binoggelorum von der Rätin mit Gewalt in das Familiennest zurückgeführt werden mußte, was dann aber nicht ohne einen den Stadtwirthen sehr unangenehmen Lärm ablief. —

d. Die „*Land*“ *ra* (rattus brelandicus). Es hat diese Ragenart ihren Namen nicht etwa daher, daß sie ausschließlich auf dem Lande vorkommt, sondern es gibt deren in den Städten ebenfalls. Diese Benennung mag vielmehr daher rühren, daß sie gleich den alten Israeliten ein gelobtes Land haben, nämlich das „Afland.“ Die *Landra* gehört zu den Beutelratten; den Beutel trägt sie in der Regel in der Gilettasche, derselbe muß jedoch sehr häufig hervorgezogen werden, wobei er sich gewöhnlich mehr oder weniger entleert, in Folge dessen das Thier nicht selten im Amtsblatte verendet, wobei schon mancher Stadtwirth Schaden gelitten hat.

Anzeiger zum Postheiri.



Der Anzeiger zum „Postheiri“ nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von großem Erfolge, weil der Postheiri in allen Kantonen der Schweiz eine bedeutende Zahl von Lesern hat. Preis per Zeile 1 Bagen. Alle für den Anzeiger bestimmte Einsendungen sind zu adressiren an
Die Expedition des Postheiri in Solothurn.

Die radicale Heilung der Kahlköpfigkeit

so wie auch das Ausfallen der Haare zu vermeiden, bereits kahle Stellen mit einem neuen Haarwuchse zu bedecken und überhaupt ein schönes, üppiges Haupthaar zu erlangen, wie auch dasselbe dunkler zu färben.

Von Dr. Friedr. L. Böhm.
2te Aufl. 10 Bg.

Galanthomme,

oder

Der Gesellschafter, wie er sein soll, um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben, mit 25 Heirathsanträgen und Liebesbriefen, 15 Geburtstagsgedichten, 30 Gesellschaftsspielen, 20 Anekdoten, 25 Stammbuchswerfen, 26 Trinksprüchen u. s. w.

Vom Prof. Schuster.

Sechste umgearbeitete Aufl. 25 Bg.

H. KELLER

zweite

Reisekarte der Schweiz.

Ausgabe vom Jahr 1850.

Aufgezogen in Futteral. — Preis 50 Bz.

Zent u. Gasmann in Solothurn u. Bern

Jakob Michel in Olten.

Zent u. Boltschauser in Biel.

Soeben ist erschienen und in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) bei Zent und Gasmann, B. Boltschauser in Biel und J. Michel in Olten zu haben:

Fr. Schellhorn,

120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs-, Jubiläums- und Abschiedsge-
dichte, **110** ausgezeichnete Volterabend-
scherze und **50** Stammbuchverse.

Sechste verbesserte Auflage. **15** Bz.

Ferner:

Lehrbuch

zur sichern Heilung aller syphilitischen
Krankheiten,

oder

von der venerischen Ansteckung und den
Mitteln, sie selbst zu heilen, vom Tripper und
Schanker-Geschwüren.

Von Dr. **G. L. Albrecht.**

Dritte Aufl. **15** Bz.

Ferner:

Das Buch vom Magen,

oder

Der Magen und seine Organe,

wie auch über die Entstehung der Unterleibs-
beschwerden, nebst Angabe der einzig sichern
Weise, wie die Unterleibsübel meist ohne Arznei
auf sicherem Wege geheilt und verhütet werden
können.

Von Dr. **Mackenzie.**

Zweite Auflage. **20** Bz.

Ferner:

Hilfsbuch für Männer

welche an Schwäche der Geschlechtstheile leiden,
nebst den sichersten Heilmethoden derselben, wie auch
der Onanie und Samen-Verschwendung.

Von Dr. **G. L. Albrecht.**

Achte Aufl. **10** Bz.

Neues Complimentirbuch

für

Anstand und feine Sitte.

Oder die Anweisung, in Gesellschaften, bei Tafel,
bei Geburt und Hochzeitstagen und beim Tanz höf-
lich zu reden und sich anständig zu betragen.

Nebst 19 Aufsätzen über Anstand und Bildung,
wie auch Blumensprache und Stammbuch-Aufsätze.

Für Jünglinge und Jungfrauen.

Von **Hr. Meyer.**

Siebenzehnte Auflage. **12 1/2** Bz.

Soeben ist bei Zent & Gasmann in Solothurn
und Bern (Spitalgasse Nr. 138), J. Michel in Olten
und B. Boltschauser in Biel wieder eingetroffen:

Praktischer Lehrgang

zur schnellen und leichten Erlernung der

englischen Sprache.

Nach Ahn's Lehrgang im Französischen.

Von

G. van der Berg,

Verfasser der englischen Orthographie, einer englischen
und französischen Grammatik.

I. Cursus, dritte Auflage, **9** Bz.

II. Cursus, **9** Bz.

Bei dem eifrigen Erlernen der englischen Sprache er-
lauben wir auf diese praktische Schrift aufmerksam zu
machen, nach welcher man auf die leichteste Weise die
englische Sprache in kurzer Zeit erlernen kann.

Das Werkchen hat in zwei Jahren drei Auflagen er-
lebt und ist in sehr vielen Schulen eingeführt, was ge-
wisß ein sicherer Beweis von seiner Brauchbarkeit und
Zweckmäßigkeit ist.

Interessante Erscheinung!!

So eben erscheint und ist in allen Buchhandlung zu
haben:

Robert Blum

und

sein mächtiger Freund.

Roman für's Volk

von

August Schrader.

1. Bändchen. 7 Bz.

Unser August Schrader hat es übernommen, das
vielbewegte Leben und eifrige Wirken dieses großen Volks-
mannes und seines mächtigen Freundes in romantischer
Form darzustellen und glauben wir bei dem genugsamen
Rufe, welchen der Verfasser genießt, weitere Empfehlungen
dafür nicht nöthig zu haben

Leipzig, den 24. Juni 1850.

Bergers Buchhandlung.